

**Landkreis Jerichower Land
Rechnungsprüfungsamt
14 06 01 01/2018**

Bericht
über die
Jahresabschlussprüfung
des
Landkreises Jerichower Land
für das Haushaltsjahr 2018

**Prüfungszeitraum: 28.03.2023 bis 19.04.2023
(mit Unterbrechung)**

**Prüferinnen: Frau Kobiella
Frau Meißner**

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis.....	4
1. Prüfungsauftrag.....	5
1.1 Gegenstand, Umfang und Art der Prüfung.....	5
1.1.1 Gegenstand.....	5
1.1.2 Umfang.....	8
1.1.3 Prüfungsart.....	9
2. Erledigung von Prüfungsbemerkungen und Entlastung	10
3. Internes Kontrollsystem	10
3.1 Vertragsmanagement	12
3.2 Inventur	12
3.3 Interne Richtlinien	13
3.4 Zertifikat und Freigabe der Software.....	14
4. Darstellung Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung.....	15
5. Vermögensrechnung (Bilanz)	15
5.1 Aktiva.....	15
5.1.1 Anlagevermögen.....	16
5.1.1.1 Prüfung immaterielles Vermögen.....	16
5.1.1.2 Prüfung des Sachanlagevermögens	17
5.1.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	19
5.1.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	20
5.1.1.2.3 Infrastrukturvermögen.....	21
5.1.1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	22
5.1.1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	22
5.1.1.2.6 Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen.....	22
5.1.1.2.7 Betriebsvorrichtung, Betriebs- und Geschäftsausstattung	23
5.1.1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	24

5.1.1.3 Prüfung des Finanzanlagevermögens.....	24
5.1.2 Prüfung des Umlaufvermögens	24
5.1.2.1 Vorräte	25
5.1.2.2 Öffentlich-rechtliche Forderungen	25
5.1.2.3 Privatrechtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	26
5.1.2.4 Liquide Mittel.....	27
5.1.2.5 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	28
5.2 Passiva	28
5.2.1 Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	29
5.2.2 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	30
5.2.3 Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	30
5.2.4 Jahresergebnis	30
5.2.5 Sonderposten.....	30
5.2.6 Rückstellungen	32
5.2.6.1 Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	32
5.2.6.2 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien.....	32
5.2.6.3 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	33
5.2.6.4 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen.....	33
5.2.6.5 Sonstige Rückstellungen	33
5.2.7 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	35
5.2.8 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	36
5.2.9 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	36
6. Anlagen	36
7. Anhang und Rechenschaftsbericht.....	37
8. Gesamtschätzung.....	37
9. Bestätigungsvermerk	38

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
apl./üpl.	außerplanmäßig/überplanmäßig
ABU	Anlagenbuchhaltung
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
ALB	Allgemeines Liegenschaftsbuch
ALK	Allgemeine Liegenschaftskarte
BewertRL LSA	Bewertungsrichtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten; RdErl. Des MI vom 09.04.2006
BRW	Bodenrichtwert
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EFRE	Europäischer Fon für Regionale Entwicklung
EUR/€	Euro
EW	Erinnerungswert
FB	Fachbereich
GBI.	Grundbuchblatt
GemHVO Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung Doppik
GemKVO Doppik	Gemeindekassenverordnung Doppik
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
InventRL LSA	Durchführungsbestimmungen für das Inventarwesen der Kommunen in Sachsen-Anhalt (Inventurrichtlinie); RdErl. MI vom 09.04.2006
KVG LSA	Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen- Anhalt
KomHVO	Kommunalhaushaltsverordnung
KomKBVO	Kommunalkassen- und Buchführungsverordnung
LSA	Land Sachsen-Anhalt
MI	Ministerium des Innern
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
NND	Normative Nutzungsdauer
Nr.	Nummer
RBW	Restbuchwert
RdErl.	Runderlass
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SWV	Sachwertverfahren
SB	Sachbereich
SG	Sachgebiet
SOPO	Sonderposten
SWV	Sachwertverfahren
Tsd.	Tausend
VE	Verpflichtungsermächtigung
VN	Verwendungsnachweis
WertV	Wertermittlungsverordnung

1. Prüfungsauftrag

Der Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 138 Abs. 2 und 140 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA. Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte unter Einbeziehung der Buchführung für das Haushaltsjahr 2018 des Landkreises Jerichower Land.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung erstattet das Rechnungsprüfungsamt diesen Prüfungsbericht. Der Prüfungsbericht enthält gemäß § 141 Abs. 3 KVG LSA einen Bestätigungsvermerk.

1.1 Gegenstand, Umfang und Art der Prüfung

1.1.1 Gegenstand

Gegenstand und Inhalt der Prüfung des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt sind in § 140 und § 141 KVG LSA geregelt.

Durch den Umstellungsprozess von der Kameralistik zur Doppik kam es zu erheblichen Verzögerungen bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse durch den Landkreis. Dieser zeitliche Verzug stellt einen fortwährenden Rechtsverstoß gegen § 120 Abs. 1 Satz 1 KVG LSA dar, der eine Aufstellung des Jahresabschlusses innerhalb von vier Monaten nach Ende des Haushaltsjahres vorsieht.

Die Funktion des Jahresabschlusses als Instrument der Verwaltungsführung und der kommunalen Gremien zur Verwaltungssteuerung ist durch die erheblichen zeitlichen Rückstände verloren gegangen. Prüfungsinhalte der Jahresabschlüsse der vergangenen Jahre sind für die aktuellen Entscheidungsträger und die Vertretungen von niedriger Relevanz, da der Aussagewert für anstehende aktuelle Entscheidungen nur sehr gering ist.

Um die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass alle Kommunen und Landkreise effizient und rechtskonform schnellstmöglich über aktuelle verwertbare Jahresabschlüsse verfügen und damit in die Lage versetzt werden, diesen zukünftig gemäß § 118 KVG LSA vollumfänglich zu erstellen, wurden gemäß § 157 KVG LSA mit Blick auf den fehlenden Steuerungsnutzen von Jahresabschlüssen länger vorausgegangener Haushaltsjahre mit Rd.Erl. des MI vom 15.10.2020 sowohl Erleichterungen zur Aufstellung des Jahresabschlusses als auch Prüfungserleichterungen zugelassen.

Gemäß dem o.g. Rd.Erl. ist die jeweilige Anwendung der einzelnen genannten Erleichterungen sowie der zu entwickelnde Umsetzungsplan für die zeitgerechte Erstellung der verkürzten Jahresabschlüsse sowie des ersten nachfolgenden vollständig und korrekt aufzustellenden Jahresabschlusses von der Vertretung zu beschließen.

Der Landkreis Jerichower Land hat bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse von den Erleichterungen des Erlasses vom 15.10.2020 Gebrauch gemacht. Mit Datum vom 16.06.2021 (Beschlussvorlage-Nr.: 01/173/21) wurde die Anwendung der Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse durch den Kreistag beschlossen.

Darüber hinaus ist mit Datum vom 22.04.2022 ein ergänzender Erlass des MI zum Runderlass vom 15.10.2020 ergangen. Geregelt werden darin weitere Erleichterungen für die Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse und zur Eröffnungsbilanz.

Der Landkreis hat mit Beschluss vom 07.12.2022 (Beschlussvorlage-Nr.:01/297/22/1) die Anwendung des Ergänzungserlasses zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse vom 22.04.2022 beschlossen. Durch den Landkreis Jerichower Land werden die Erleichterungen unter Ziffer I Nrn. 3 bis 5 in Anspruch genommen.

Das bedeutet zum einen, dass die Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung der Jahresabschlüsse 2014 bis 2020 (Beschluss 01/173/21 vom 16.06.2021) auch für den Jahresabschluss 2021 angewendet werden. Der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2022 ist demzufolge erstmals wieder vollständig aufzustellen; die Frist zur Aufstellung ist der 30.06.2023. Zum anderen sind die rückständigen Jahresabschlüsse unmittelbar nach Aufstellung dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorzulegen.

Die Entscheidung über die Prüfungstiefe und -dichte obliegt dem Rechnungsprüfungsamt, insbesondere unter Beachtung der Grundsätze der Risikoorientierung und Wesentlichkeit, eigenverantwortlich unter Ausübung pflichtgemäßen Ermessens nach § 141 Abs. 3 Satz 2 KVG LSA.

Das Rechnungsprüfungsamt hat für den durch Rd.Erl. des MI vom 15.10.2020 eröffneten Anwendungsbereich die im Erlass ermöglichten Erleichterungen bei der Prüfung des Jahresabschlusses des Landkreises Jerichower Land angewandt. Vorgelegte Jahresabschlüsse werden vorrangig und möglichst zeitnah nach ihrer Vorlage vom Rechnungsprüfungsamt geprüft.

Die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung ist gem. den Vorgaben im Rd.Erl. bei jedem der Jahresabschlüsse zumindest vereinfacht zu prüfen. Zwischenzeitliche Ordnungsmäßigkeitsprüfungen können ersatzweise bei entsprechender Dokumentation aufgeführt werden.

In diesem Zusammenhang wird auf die durchgeführten Verwendungsnachweisprüfungen und Schwerpunktprüfungen verwiesen. Im Haushaltsjahr 2018 wurden nachfolgende Verwendungsnachweisprüfungen vorgenommen:

Datum	Maßnahme	Fachbereich
27.04.2018	Förderung einer Fachstelle für Suchtprävention	Gesundheitsamt
08.05.2018	„Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen gemäß § 3 Abs. 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz	FB 5.1
28.06.2018	Fachkräfteprogramm 2017	FB 5.1
28.06.2018	Jugendpauschale 2017	FB 5.1
28.06.2018	Zuwendung ÖPNV Linie 720	FB 6 Bau/63.6
02.07.2018	Zuwendung ÖPNV Linie 742	FB 6 Bau/63.6
18.08.2018	Finanzielle Förderung des Verkehrsverbundes marego	FB 6 /63.6
23.03.2018	Gruppenprohylaxe	FB 8/Gesundheitsamt

19.09.2018	Förderung geschützter Wohnbereich (GW) Frauenhaus	FB 5
April 2018	Förderung Drogen- und Suchtberatungsstelle Burg/Genthin	Gesundheitsamt
18.06.2018	Projektförderung Kreismusikschule "Joachim a Burck"	SG Standortförderung/ Kreismusikschule
16.07.2018	Projektförderung Kreisvolkshochschule	SG Standortförderung / Kreisvolkshochschule
11.06.2018	Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Bundesinitiative „Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen 2012-2017	FB 5.1
16.08.2018	Beteiligung des Diakonischen Werkes bei der Durchführung von Aufgaben nach dem SGB XII sowie der Durchführung der Schuldnerberatung im LKJL	FB 5/50
17.08.2018	Förderung einer „ambulanten Wohnbetreuung von Bürgern mit drohender Wohnungslosigkeit in der Stadt Burg	FB 5/50
19.09.2018	Förderung eines geschützten Wohnbereichs (GW) für von Gewalt bedrohte Frauen und Kinder in der Stadt Genthin	FB 5/50
10.07.2018	Projektförderung einer Erziehungs- und Familienberatungsstelle für das Jahr 2017	FB 5.1
11.07.2018	Projektförderung Auf- und Ausbau einer Sozialpädagogischen Familienhilfe	FB 5.1
05.07.2018	Auf- und Ausbau Soziale Gruppenarbeit zwischen LKJL u. dem Jugendwerk Rolandmühle gGmbH	FB 5.1
03.07.2018	Vereinbarung zur Übertragung der Erziehungs- und Familienberatungsstelle zwischen LKJL u. dem Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband Sachsen-Anhalt e.V.	FB 5.1
13.07.2018	Zuwendung für die Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) des Cornelius-Werkes in Burg für das HHJ 2017	FB 5.1
29.08.2018	Fortführung einer Koordinierungsstelle und Erweiterung um eine Koordinierungsstelle im LKJL	SG Standortförderung
12.09.2018	Projekt zur Implementierung ausgewählter Module des Produktiven Lernens in das Regelsystemen an der Standortschule Carl- von- Clausewitz- Europaschule Burg	GLM
13.09.2018	Projekt zur Implementierung ausgewählter Module des Produktiven Lernens in das Regelsystemen an der Standortschule Sekundarschule-Gemeinschaftsschule „Am Park“ Möckern	GLM
17.09.2018	Fortführung des Produktiven Lernens an der Standortschule	GLM

	Gemeinschaftsschule „Am Park“ Möckern	
21.11.2018	Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2015-2018“ der Kinderkrippe „Käte Dunker“	FB 5.1
21.11.2018	Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2015-2018“ der Kinderkrippe „Regenbogen“	FB 5.1
21.11.2018	Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2015-2018“ der Kinderkrippe „Spatzenwinkel“	FB 5.1
15.01.2019	EntflechtG „Erneuerung Bahnübergang in Biederitz“	GLM

Im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen.

Im Zeitraum vom 09.01.2018 bis 05.02.2018 fand zudem eine unvermutete Kassenprüfung der Kreiskasse verbunden mit einer unvermuteten Kassenbestandsaufnahme aller Zahlwege statt. Wesentliche Feststellungen haben sich im Rahmen dieser Kassenprüfung nicht ergeben.

Im Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 gab es im Zusammenhang mit den o.g. Prüfungen keine weiteren Anhaltspunkte, die auf eine mangelnde Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung hinweisen.

1.1.2 Umfang

Der Umfang der Prüfung der vorgelegten Jahresabschlüsse konzentriert sich vor allem auf Sachverhalte, die noch Risiken für den aktuellen Jahresabschluss der Kommune und darüber hinaus darstellen können sowie auf Positionen, die im Einzelfall eine wertmäßig hohe Veränderung ausweisen.

Aufgrund der durchgeführten Prüfungshandlungen und -ergebnisse haben wir im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 keine weitere Ordnungsmäßigkeitsprüfung der Haushaltsführung durchgeführt.

Hauptaugenmerk wird auf die Zugänge zum Anlagevermögen (einschließlich der korrespondierenden Sonderposten) gelegt. Weiterhin werden die rückständigen Jahresabschlüsse auf Auffälligkeiten und Besonderheiten durchgesehen; die weitere Behandlung dieser Sachverhalte ist dann einzelfallabhängig.

Maßgeblich für die Beurteilung, ob Risiken vorliegen und was als wesentlich anzusehen ist, ist der jeweilige Prüfungszeitpunkt. Je größer der zeitliche Abstand zwischen Jahresabschluss (Haushaltsjahr 2018) und Prüfungszeitpunkt (2023) ist, desto größer sind auch die Risiken und die wesentlichen Bestandteile des zu prüfenden Jahresabschlusses zum jetzigen Zeitpunkt.

Die Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes erstreckt sich auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung beziehen sich die Prüfungshandlungen des Rechnungsprüfungsamtes vorwiegend auf die buchungstechnische Abwicklung der Finanzvorfälle und damit im Zusammenhang stehende Sachverhalte. Tiefergehende fachspezifische Prüfungshandlungen sind nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung.

Im Ergebnis der Prüfung kann nicht ausgeschlossen werden, dass alle Unrichtigkeiten und Verstöße aufgedeckt wurden, da die Prüfungsergebnisse grundsätzlich nur auf ausgewählten Stichproben beruhen.

1.1.3 Prüfungsart

Die Prüfungsart des risikoorientierten Prüfungsansatzes beinhaltet folgende Schwerpunkte:

Risikoanalyse

Um dem risikoorientierten Prüfungsansatz gerecht zu werden, erfolgt für den zu prüfenden Jahresabschluss eine Risikoanalyse. Hierbei werden die Vermögensrechnung, die Ergebnis- und Finanzrechnung eingesehen, um risikorelevante Sachverhalte im Jahresabschluss herauszufiltern, die einer Prüfung unterzogen werden.

Wesentlichkeitsgrenze

Das Rechnungsprüfungsamt hat Wesentlichkeitsgrenzen im Rahmen der Risikoanalyse für die prüfungsrelevanten Inhalte des Jahresabschlusses festgelegt. Diese beziehen sich auf die Veränderungen bei einzelnen Bilanzpositionen, die einerseits intern durch das Rechnungsprüfungsamt festgelegte Größenordnungen überschreiten und andererseits zeitliche Auswirkungen auf aktuelle Jahresabschlüsse haben. Hierzu erfolgen Stichprobenprüfungen.

Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung

Die Vermögensrechnung, die Ergebnis- und Finanzrechnung wurden hinsichtlich ihrer Verknüpfung untereinander cursorisch geprüft.

Dokumentation von Prüfungshandlungen

Die Ergebnisse der Prüfungshandlungen entsprechend der nach Risikoanalyse ausgewählten Prüffelder werden in den Arbeitsunterlagen dokumentiert.

Dieser Bericht beinhaltet lediglich eine Zusammenfassung der getroffenen Feststellungen und Hinweise.

Vollständigkeitserklärung

Nach der vom Landrat schriftlich abgegebenen Vollständigkeitserklärung vom 09.03.2023 sind in den beim Rechnungsprüfungsamt vorgelegten Büchern und Unterlagen alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Risiken berücksichtigt.

Im Sinne eines zügigen Prüfungsfortschritts reicht der Landkreis bindende Jahresabschlüsse ein. Der durch das Rechnungsprüfungsamt festgestellte wesentliche Korrekturbedarf hat grundsätzlich im ersten vollständig aufgestellten Jahresabschluss zu erfolgen. Eine Ausnahme hiervon bilden die festgestellten systematischen Fehler. Diese sollten nach Möglichkeit mit dem nächsten verkürzt aufgestellten Jahresabschluss korrigiert werden.

Das Rechnungsprüfungsamt vertritt zusammenfassend die Auffassung, dass unter den beschriebenen Rahmenbedingungen die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das abschließende Prüfungsurteil bildet.

2. Erledigung von Prüfungsbemerkungen und Entlastung

Über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 des Landkreises Jerichower Land ist vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Jerichower Land am 20.04.2023 der Schlussbericht ergangen.

Im Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt. Die aus dem Jahresabschluss 2017 gewonnenen Erkenntnisse vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises Jerichower Land.

Nachgehalten wird die Feststellung unter TZ 5.2.5 Sonderposten zur Verbuchung der Investitionspauschale entsprechend dem Erlass vom 06.03.2020 - Bilanzkonto 2341. Dieser Feststellung soll mit dem Jahresabschluss 2020 entsprochen werden. Des Weiteren soll mit dem ersten vollständigen Jahresabschluss 2022 der Ausweis der Sonderposten analog des Sachanlagevermögens im Anlagenspiegel erfolgen.

Gemäß § 120 Abs. 1 Satz 2 und 3 KVG LSA stellt der Hauptverwaltungsbeamte die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2017 fest und legt sie mit dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes und seiner Stellungnahme zu diesem Bericht unverzüglich der Vertretung vor.

Eine Stellungnahme zum Prüfbericht 2017 wurde durch den Landrat auf Grund des Zeitverlaufs noch nicht abgegeben. Ein Beschluss des Kreistages liegt noch nicht vor.

Der Beschluss des Kreistages für die Jahresabschlüsse 2014, 2015 und 2016 liegt ebenfalls bisher nicht vor. Dies sollte ursprünglich zur nächsten Kreistagsitzung am 29.03.2023 nachgeholt werden. Gegen diesen Beschluss hat der Landrat gemäß § 65 Abs. 3 S. 1 KVG LSA am 05.04.2023 fristgerecht Widerspruch eingelegt. Der Beschluss wird erneut in die nächste Sitzung des Kreistages am 15. Juni 2023 eingebracht und zur Abstimmung gebracht.

Die Prüfung der Durchführung des o.g. Verfahrens wird durch das Rechnungsprüfungsamt nachgeholt.

3. Internes Kontrollsystem

Als Internes Kontrollsystem (IKS) bezeichnet man die Gesamtheit aller organisatorischen Maßnahmen und Regelungen, die dazu dienen, erstens die betreffende Organisation (z.B. öffentliche Verwaltung) über Regelungen/Vorgaben indirekt zu steuern und zweitens die Organisation in der Einhaltung dieser Regelungen und Vorgaben zu überwachen.

Konkret sollen durch das IKS unter anderem folgende Zwecke erfüllt werden:

- Erkennen und Analyse von Risikobereichen
- Optimierung des Wirkungsgrades des Verwaltungshandelns (Steigerung von Effektivität und Effizienz)

- Gewährleistung der Ordnungsmäßigkeit/Verlässlichkeit des Rechnungswesens
- Sicherung des Bestandes an materiellem Vermögen sowie Know- How der Mitarbeiter
- Sicherstellung der Einhaltung bestehender Rechtsnormen (Gesetze, Verordnungen, Satzungen etc.)
- Sicherstellung der Einhaltung der Vorgaben und Regelungen des Internen Kontrollsystems (z.B. Umsetzung des 4-Augen-Prinzips, Trennung unvereinbarer Tätigkeiten)

Das Rechnungsprüfungsamt hat insbesondere zu beurteilen, ob das IKS ordnungsgemäß installiert wurde und angemessen ausgestaltet und aufgebaut ist, um sicherzustellen, dass das IKS seine angedachte Wirkung entfaltet.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurde untersucht, inwieweit das System auch in der geplanten Form praktiziert wird und ob die Maßnahmen tatsächlich wirksam sind. Im Ergebnis dieser Prüfung stellt sich das IKS des Landkreises Jerichower Land wie folgt dar:

1. Die Einrichtung einer zentralen Geschäftsbuchhaltung mit den erforderlichen Nebenbuchhaltungen unter Wahrung der Funktionstrennung erfolgte zum 01.01.2013 und damit zeitgleich mit der Umstellung auf das neue Rechnungswesen. Die Buchungsvorgänge werden dort zentral erfasst. Die erforderliche Funktionstrennung zwischen Geschäftsbuchhaltung und Zahlungsabwicklung wird beachtet.
2. Das Forderungsmanagement ist der Kasse angegliedert.
3. Das Verbindlichkeitenmanagement wird durch die Fachbereichsleiterin des Fachbereichs Finanzen wahrgenommen und stetig überwacht.
4. Der Erlass von Dienstanweisungen, Richtlinien und Mustern obliegt inhaltlich den einzelnen Fachbereichen. Regelungen, die die gesamte Verwaltung betreffen und den Charakter einer Dienstanweisung tragen, werden durch das Hauptamt nach Abstimmung mit den Fachbereichsleitern erarbeitet.

Die Dienstanweisungen werden an zentraler Stelle (Intranet des Landkreises) für jeden Mitarbeiter zugänglich zur Einsichtnahme vorgehalten und durch das Hauptamt zur Verfügung gestellt.

5. Die Aufnahme und Überwachung der anlagepflichtigen Vermögensgegenstände erfolgt durch die Anlagenbuchhaltung.
6. Die Einrichtung eines Vertragsmanagements ist erfolgt. Hierzu verweisen wir auf die Ausführungen unter Textziffer 3.1.

Im Ergebnis der Prüfung wird festgestellt, dass das IKS angemessen ausgestaltet und aufgebaut ist.

Um eine ausreichende Funktionsfähigkeit zu gewährleisten, hat der Landkreis das IKS dennoch eigenverantwortlich weiterzuentwickeln und sicherzustellen, dass die Inhalte stetig und zuverlässig umgesetzt werden.

3.1 Vertragsmanagement

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf die Ausführungen unter Tz. 3.1 im Bericht über die Jahresabschlussprüfung des Landkreises Jerichower Land für das Haushaltsjahr 2014 vom 24. Oktober 2022 verwiesen.

3.2 Inventur

Die Erstinventur (Buchinventur und körperliche Inventur) erfolgte zum Zeitpunkt der Aufstellung der EÖB zum Stichtag 01.01.2013. Der Landkreis führte die Ersterfassung seiner Vermögens- und Schulpositionen im Zeitraum August bis November 2012 durch. Grundlage hierfür bildete die Inventurrichtlinie des Landkreises vom 23.08.2012.

Der Landkreis führte nach der Erstinventur zur EÖB eine vollständige Folgeinventur (einschließlich der körperlichen Erfassung) erst im Haushaltsjahr 2019 und somit verspätet durch. Die Festlegungen zur Inventur sowie zur Inventurdokumentation wurden in diesem Zuge angepasst und überarbeitet. Die aktuelle Inventurrichtlinie des Landkreises vom 10.01.2019 enthält entsprechende Festlegungen in Umsetzung der in den §§ 32 und 33 Abs. 1 KomHVO vorgegebenen Zeiträume für die körperliche Erfassung von Vermögensgegenständen.

Der Landkreis hat damit gegen die zum Inventurzeitpunkt geltenden gesetzlich vorgesehenen Fristen für Folgeinventuren (§§ 32, 33 Abs. 1 KomHVO) verstoßen. In der Folge war dies jedoch unschädlich, da der Landkreis mit Kreistagsbeschluss vom 16.06.2021 die Anwendung des Erlasses vom 15.10.2020 sowie mit Kreistagsbeschluss vom 07.12.2022 die Anwendung des Ergänzungserlasses vom 22.04.2022 beschlossen hat. Aufgrund der Anwendung der o.g. Erleichterungen durfte der Landkreis auf eine körperliche Bestandsaufnahme für die verkürzt aufgestellten Jahresabschlüsse unter der Bedingung verzichten, dass mit Erstellung des ersten vollständigen Jahresabschlusses eine besonders gründliche Inventur durchgeführt wird (Ziffer 1a des Erlasses vom 15.10.2020).

Auf Grundlage des Kreistagsbeschlusses zur Anwendung des Erleichterungserlasses vom 15.10.2023 hat der Landkreis zuletzt zum 31.12.2021 zur Erstellung des ersten wieder vollständig aufzustellenden Jahresabschlusses eine körperliche Bestandsaufnahme im Landkreis durchgeführt.

Somit ist die nächste körperliche Inventur entsprechend der haushaltsrechtlichen Vorschriften spätestens nach fünf Jahren durchzuführen. Ausgehend vom Zeitpunkt der letzten körperlichen Bestandsaufnahme hat diese spätestens zum 31.12.2026 zu erfolgen.

Hinweise zur Inventurdurchführung

Mit Prüfung des verkürzten Jahresabschlusses 2018 wurde dem Rechnungsprüfungsamt auch die Dokumentation der im Jahr 2018 bzw. 2019 durchgeführten körperlichen Bestandsaufnahme (Folgeinventur) vorgelegt.

Nach Durchsicht der Unterlagen wurde festgestellt, dass in den vorgelegten Inventurunterlagen weder ein Organisationsplan zum Verfahren noch Regelungen zur geplanten Vorgehensweise und zur Durchführung der körperlichen Inventur (Zeitplan, Sachplan und Personalplan) vorhanden waren.

Weiterhin erfolgte die körperliche Aufnahme von bisher nicht vorhandenen Anlagegütern

nicht wie vorgegeben in Zähllisten (siehe Bestandsaufnahme nach Ziff. 3.3. Abs. 5 InventRL LSA). Die aufgenommenen Vermögensgegenstände wurden in die bestehenden Bestandslisten aus der Anlagenbuchhaltung handschriftlich eingetragen. Die Inventurbeteiligten, wie z.B. Ansager, Aufschreiber, Inventurleiter haben zum Teil nicht auf den entsprechenden Listen unterzeichnet. Mehrfach fehlte auch das Datum der Inventuraufnahme in den Unterlagen.

Nicht erkennbar war außerdem, ob die Vervollständigung der Zähllisten zu Inventarlisten und die daraus folgende Festlegung der Bilanzwerte ordnungsgemäß erfolgt ist.

Die Zusammenfassung aller Inventarlisten zum Inventar und die Übermittlung der anlagepflichtigen Vermögensgegenstände an die Anlagenbuchhaltung ist aus den vorgelegten Unterlagen ebenfalls nicht ersichtlich.

Aus gegebenem Anlass weist die Prüfung daraufhin, dass die Grundsätze zur ordnungsgemäßen Durchführung der Inventur zu beachten sind. Dazu verweisen wir auf die Festlegungen unter TZ. 2 der Inventurrichtlinie des Landkreises vom 10.01.2019.

Neben den Inventurgrundsätzen ist die unter TZ. 3 geforderte Inventurplanung nachzuweisen. Hierzu gehören der Zeitplan, der Sachplan und der Personalplan entsprechend den Festlegungen der Inventurrichtlinie des Landkreises.

Des Weiteren ist die Durchführung der körperlichen Inventur entsprechend TZ. 4., TZ. 4.1, TZ. 5 und TZ. 6 zu dokumentieren und mit dem Jahresabschluss 2021 vollständig vorzulegen.

Im Übrigen verweisen wir auf die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, welche.

3.3 Interne Richtlinien

Gemäß § 37 Abs. 2 KomHVO haben die Kommunen konkrete Festlegungen zur Bewertung und zu Bewertungsvereinfachungsverfahren in einer Bewertungsrichtlinie zu treffen. Der Landkreis hat eine eigene Bewertungsrichtlinie vom 30.06.2018 mit den Anlagen 1 bis 6 erlassen. Der Landrat setzte diese rückwirkend zum 01.01.2013 in Kraft.

Der Landkreis hat mit Datum vom 01.10.2020 für die Bewertung des kommunalen Vermögens eine Aktivierungsrichtlinie mit den Anlagen 1 bis 4 erlassen. Diese findet Anwendung ab dem Datum der Unterzeichnung am 01.10.2020 und damit ab der Erstellung der Jahresabschlüsse 2014 ff.

Zudem hat der Landkreis eine eigene Inventurrichtlinie, letztmalig geändert mit Datum vom 10.01.2019, erlassen.

Auf die Festlegung von einzelnen Wesentlichkeitsgrenzen wurde in der Vergangenheit verzichtet. Die Umsetzung und Festlegung dieser Wesentlichkeitsgrenzen ist nach Aussage des Finanzbereiches derzeit noch in der Prüfung.

Um den Grundsatz der Stetigkeit der Jahresabschlüsse zu entsprechen, wird empfohlen diese schnellstmöglich festzulegen.

3.4 Zertifikat und Freigabe der Software

Nach § 25 Abs. 1 KomKBVO muss beim Einsatz elektronischer Verfahren im Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen sichergestellt sein, dass geeignete, fachlich geprüfte oder zertifizierte und freigegebene elektronische Verfahren eingesetzt werden. Gleiches gilt für Folgezertifizierungen sowie für ergänzende und neue Module.

Nach § 25 Abs. 2 KomKBVO ist der Hauptverwaltungsbeamte zuständig für die Freigabe der elektronischen Verfahren. Vor Freigabe hat eine Programm- und Anwendungsprüfung zu erfolgen.

Nach § 25 Abs. 3 KomKBVO soll die Kommune oder ein zertifizierter Dritter mit der Programmprüfung sicherstellen, dass die jeweiligen elektronischen Programme die rechtlichen Vorgaben für das Haushalts- und das Kassen- und Rechnungswesen umsetzt. Mit der Anwendungsprüfung stellt die Kommune die ordnungsgemäße Funktion des jeweiligen elektronischen Programms innerhalb der bestehenden Organisations- und IT-Struktur der Kommune sicher.

Dieser Aufforderung ist der Landkreis nachgekommen. Er hat hierzu eine externe Prüfungsstelle mit der Anwendungsprüfung beauftragt. Die Prüfungsstelle hat mit abschließendem Bericht vom 05.06.2018 den Einsatz des Programms uneingeschränkt empfohlen.

Durch den Landrat erfolgte mit Datum vom 18.06.2018 die Freigabe des im Einsatz befindlichen Programms für die Buchführung und Abwicklung des Zahlungsverkehrs für das Modul Infoma Newsystem Version 7.

Hinweis:

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass das Freigabeverfahren anlassbezogen nicht nur bei der Ersteinführung elektronischer Verfahren im Sinne einer Neubeschaffung durchzuführen ist, sondern auch bei wesentlichen Programmänderungen, für Folgezertifizierungen sowie für ergänzende und neue Module stattfinden muss.

Bei Programmänderungen, bei Folgezertifizierungen sowie für ergänzende und neue Module ist auch die Anwendungsprüfung zu wiederholen. Sie ist im Zuge des Freigabeverfahrens aber auf die jeweiligen Änderungen zu begrenzen und muss nicht nochmals vollumfänglich erfolgen.

4. Darstellung Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung

Die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung stellte sich zum Stichtag wie folgt dar:

Finanzrechnung 2018	Bilanz zum 31.12.2018		Ergebnisrechnung 2018
	Aktiva	Passiva	
Anfangsbestand an Finanzmitteln +1.504.633,61€	Anlagevermögen 141.394.237,57€	Eigenkapital 41.215.127,91 €	Erträge 139.708.543,45 €
	Umlaufvermögen 12.041.873,51 €	davon Jahresergebnis + 1.801.556,29 €	./.
Einzahlungen 137.545.491,59 €	Davon liquide Mittel 1.452.269,32 €	Sonderposten 78.210.833,51 €	Aufwendungen 137.906.987,16 €
./.	RAP 1.867.051,60 €	Rückstellungen 13.511.710,89 €	
Auszahlungen 137.597.855,88 €	nicht durch EK gedeckter FB 0,00 €	Verbindlichkeiten 22.350.527,96 €	
Saldo aller Ein- und Auszahlungen -52.364,29 €		RAP 14.962,41 €	
Bestand per 31.12. +1.452.269,32 €	Bilanzsumme 155.303.162,68 €	Bilanzsumme 155.303.162,68 €	Jahresergebnis +1.801.556,29 €

Durch das Rechnungsprüfungsamt erfolgte der Abgleich der Bestände der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung mit der Summen- und Saldenliste und mit der Bilanz zum Stichtag 31.12.2018.

Die Übernahme der Bestände per 01.01.2018 erfolgte ordnungsgemäß.

5. Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Vermögensrechnung (Bilanz) beinhaltet die Gegenüberstellung von Vermögen und dessen Finanzierung.

Nach § 46 Abs. 1 KomHVO ist die Bilanz in Kontoform aufzustellen. Die Mindestgliederung für die Bilanz ist in § 46 Abs. 2 KomHVO vorgegeben.

Seitens des Rechnungsprüfungsamtes ist festzustellen, dass die Bilanz in ihrer vorliegenden Form im Jahresabschluss 2018 den genannten gesetzlichen Anforderungen entspricht und das vorgeschriebene Muster verwendet wurde.

5.1 Aktiva

Der Schwerpunkt der Prüfung lag in der Begutachtung der Bestandsveränderungen durch Zu- und Abgänge des Anlagevermögens, einschließlich der korrespondierenden Sonderposten.

5.1.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen besteht aus dem immateriellen Vermögen, dem Sachanlage- und dem Finanzanlagevermögen.

Stand 01.01.2018	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	Stand 31.12.2018
138.470.087,65 €	+2.924.149,92 €	141.394.237,57 €

Die Bestandsänderungen werden im Buchwerk des Landkreises durch Zu- und Abgänge durch bilanzielle Abschreibungen und Zuschreibungen nachgewiesen.

Die nachfolgenden Angaben wurden in den Jahresabschlussunterlagen (Anlagennachweis/Anlagenübersicht) geprüft und stellen sich wie folgt dar:

Zugänge Anlagevermögen	+10.666.397,25 €
Umbuchungen	0,00 €
zzgl. Zuschreibungen	+5.737,11 €
Abgänge Abschreibungen	+118.428,78 €
Saldo	+10.790.563,14 €
Abgänge Anlagevermögen	-3.028.341,61 €
Umbuchungen	0,00 €
abzgl. bilanzielle Abschreibung	-4.838.071,61 €
Saldo	-7.866.413,22 €
Saldo aus Zu- und Abgängen	+2.924.149,92 €

Die Vermögensrechnung und die Anlagenübersicht weisen die Bestandsveränderung aus.

5.1.1.1 Prüfung immaterielles Vermögen

In dieser Bilanzposition werden entgeltlich erworbene Software und Lizenzen in ihrem Bestand sowie geleistete Investitionszuweisungen nachgewiesen.

Stand 01.01.2018	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	31.12.2018
3.524.982,76 €	+1.432.695,89 €	4.957.678,65 €

Die Bestandsveränderung des immateriellen Vermögens stellt sich wie folgt dar:

Anfangsbestand	3.524.982,76 €	Bemerkungen
Zugänge gesamt:	+1.605.321,82 €	
davon:	davon:	
Konto 0121*	+63.243,94 €	Kauf diverser Lizenzen
Konto 0131*	606,90 €	Kauf diverser Software
Konto 014120	-868.938,32 €	Übernahme Vermögen Sekundarschule „An der Elbe“ Parey dadurch wurde das immaterielle Vermögen um die geleisteten Zuwendungen der Vorjahre reduziert und wurde zum Vermögensgegenstand zugeordnet.
Konto 014120	+66.122,27 €	Investitionsförderungsmaßnahme Sekundarschule Brettin: Baumaßnahme Seilzirkus NANL0000888, Maßnahme PC Arbeitsplatz, Kartenwagen usw. NANL 0000887, Schulausstattung NANL0000798
Konto 0191*	+2.344.287,03 €	Anzahlungen auf das immaterielle Vermögen wurden für die Investitionsmaßnahme Breitbandausbau vorgenommen. Die Förderung erfolgt zu 100 % durch den Bund.
Abgänge	-26.815,69 €	ANL0001463 abgeschrieben/Neuanschaffung/, ANL
Zugänge aus Abschreibungen	+24.076,45 €	0001528,ANL 0001532 Lizenzen NITRO,PDF ANL 0001532, ANL 0001528, ANL0001463 abgeschrieben Neuanschaffung
Umbuchungen	-1,00 €	ANL0001236
Abschreibungen	-169.885,69 €	
Bestandsveränderung	+1.432.695,89 €	
Endbestand zum 31.12.2018	4.957.678,65 €	

Die stichprobenartige Prüfung ergab keine Beanstandungen.

5.1.1.2 Prüfung des Sachanlagevermögens

Das Sachanlagevermögen wird mit folgenden Beständen in der Vermögensrechnung ausgewiesen:

Stand 01.01.2018	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	31.12.2018
134.046.004,89 €	+1.491.454,03 €	135.537.458,92 €

Im Anlagennachweis werden folgende Zugänge nachgewiesen:

unbebaute Grundstücke	0,00 €
bebaute Grundstücke und Aufbauten	3.208.846,28 €
Zugänge Abschreibungen	0,00 €
Infrastrukturvermögen	119.193,28 €
Umbuchungen	0,00 €
Zuschreibungen	5.737,11 €
Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00 €
Kunstgegenstände u. Kulturdenkmäler	0,00 €
Maschinen u. technische Anlagen	80.978,96 €
Zugänge Abschreibung	0,00 €
Betriebs –u. Geschäftsausstattung	1.303.811,87 €
Umbuchungen	1,00 €
Zugänge Abschreibung	94.352,33 €
Anlagen im Bau	4.348.245,04 €
Umbuchungen	0,00 €
Zugänge gesamt	9.061.075,43 €
Umbuchungen gesamt	1,00 €
Zugänge Abschreibung gesamt	94.352,33 €
Zuschreibungen	5.737,11 €
Gesamtzugänge	9.161.165,86 €

Im Anlagennachweis werden folgende Abgänge nachgewiesen:

unbebaute Grundstücke	32.288,86 €
Umbuchungen	0,00 €
bebaute Grundstücke und Aufbauten	2.564,50 €
Umbuchungen	0,00 €
Abschreibungen	1.623.949,35 €
Infrastrukturvermögen	23.012,39 €
Umbuchungen	0,00 €
Abschreibungen	1.896.799,04 €
Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00 €
Kunstgegenstände u. Kulturdenkmäler	0,00 €
Maschinen u. technische Anlagen	0,00 €
Abschreibungen	205.593,09 €

Betriebs –u. Geschäftsausstattung	94.357,33 €
Umbuchungen	0,00 €
Abschreibungen	941.844,44 €
Anlagen im Bau	2.849.302,84 €
Umbuchungen	0,00 €
Abgänge gesamt	3.001.525,92 €
Umbuchungen gesamt	0,00 €
Abschreibungen gesamt	4.668.185,92 €
Gesamtabgänge	7.669.711,84 €
Saldo aus Zu- und Abgängen incl. Abschreibungen	-1.491.454,03 €

Prüfung der Aufwendungen für Abschreibungen:

Die in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Abschreibungen in Höhe von 4.865.772,24 € stimmen nicht mit den Abschreibungen im Anlagennachweis in Höhe von 4.838.071,61 € überein (Differenz 27.700,63 €).

Der Unterschiedsbetrag ergibt sich aus den Wertminderungen bei bebauten und unbebauten Grundstücken (24.957,39 €) sowie aus Abriss und Verschrottung immaterieller Vermögensgegenstände und Sachanlagen (2.955,06 €).

Es verbleibt eine Differenz in Höhe von 211,82 € zwischen Ergebnisrechnung und Anlagenbuchhaltung. Es konnte nicht nachvollzogen werden, woraus sich die Differenz ergibt. Um Aufklärung im Rahmen der Stellungnahme wird gebeten.

5.1.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Stand 01.01.2018	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	31.12.2018
1.222.683,11 €	-32.288,86 €	1.190.394,25 €

Die Bestandsveränderung ergibt sich aus Abgängen in Höhe von 32.288,86 € und stellen sich wie folgt dar:

Anfangsbestand	1.222.683,11 €	Bemerkungen
Zugänge	0,00 €	
Abgänge	32.288,86 €	ANL0000724 Verkauf Gemarkung Ferchland Flur 1, Flurstück 10009 Touristenstation(59.700 €) Buchgewinn von 27.411,14 € entstanden.
Umbuchungen	0,00 €	
Abschreibungen	0,00 €	
Bestandsveränderung	-32.288,86 €	
Endbestand zum 31.12.2018	1.190.394,25 €	

Feststellungen hierzu haben sich nicht ergeben.

5.1.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Stand 01.01.2018	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	31.12.2018
80.287.395,69 €	1.582.332,43 €	81.869.728,12 €

Die Bestandsveränderung der bebauten Grundstücke stellt sich in der Anlagenbuchhaltung wie folgt dar:

Anfangsbestand	80.287.395,69 €	Bemerkungen
Zugänge	3.208.846,28	
davon:	davon:	
Konto 031110	+28.459,45 €	Die Zugänge in Höhe von insgesamt 26.845,66 € (NANL 0000698, NANL 0000793 und NANL 0000794) resultieren aus der Übertragung der Sekundarschule „An der Elbe“ Parey zum 01.01.2018 Weitere Zugänge erfolgten unter anderem aufgrund eines Tauschvertrages
Konto 0321*	+1.092.951,24 €	Die Zugänge resultieren aus der Übernahme der Sekundarschule „An der Elbe“ Parey zum 01.01.2018, aufgrund des Kreistagsbeschlusses Nr. 01/217/17/1 zum Restbuchwert (Stand 31.12.2017 Anlagenbuchhaltung Gemeinde Elbe- Parey).
	+2.087.435,59 €	Die Zugänge sind tatsächlich Umbuchungen aus den Anlagen im Bau (NANL0002346, 0002055 , 0000914, 0000915). Feststellungen zum NANL0002055 unter dieser Tabelle
Abgänge im Konto 031110	-2.564,50 €	Die Abgänge resultieren aus Wertminderungen bei Grundstücken und einem Grundstückstauschvertrag
Umbuchungen	0,00 €	
Zuschreibungen	0,00 €	
Abschreibungen	-1.623.949,35 €	
Bestandsveränderung	-1.582.332,42 €	
Endbestand zum 31.12.2018	81.869.728,12 €	

Die stichprobenartige Prüfung hat bei dem Anlagegut NANL0002055 folgende Feststellung ergeben:

Im Konto 032100 erfolgt ein Zugang aus dem Konto 096100 (Anlagen im Bau) in Höhe von 1.979.265,45 € mit dem NANL 0002055 (Sekundarschule Möckern „Am Park“).

Hierbei wurden zwei Klassenräume und eine Mensa an das bereits bestehende Hauptgebäude der Sekundarschule Möckern angebaut. Die Restnutzungsdauer, ermittelt aus der erhöhten Nutzungsdauer aufgrund der nachträglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten, beträgt per 31.12.2018 für diese Anbauten 37 Jahre und 4 Monate.

Das Hauptgebäude ist unter der NANL 0002058 im Konto 032100 bereits bilanziert worden. Die Restnutzungsdauer des Hauptgebäudes beträgt per 31.12.2018 noch 36 Jahre.

Sowohl die beiden Klassenräume als auch die Mensa sind nur über den Haupteingang des bestehenden Hauptgebäudes zugänglich. Demzufolge handelt es sich hierbei tatsächlich nur um ein Gebäude.

Die Aktivierung neuer nicht selbstständig nutzbarer Anlagegüter ist nicht zulässig. Sie bilden einen Nutzungs- und Funktionszusammenhang mit dem ursprünglichen Gebäude und stellen eine gemeinsame Bewertungseinheit dar. Die Investitionskosten stellen somit nachträgliche Herstellungskosten dar.

Die NANL 2055 und NANL 2058 sind zu einem Anlagegut zusammenzuführen.

5.1.1.2.3 Infrastrukturvermögen

Stand 01.01.2018	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	31.12.2018
43.675.269,75 €	-1.794.881,04 €	41.880.388,71 €

Die Bestandsveränderung des Infrastrukturvermögens stellt sich im Anlagennachweis wie folgt dar:

Anfangsbestand	43.675.269,75 €	Bemerkungen
Zugänge	+119.193,28 €	
	davon:	
Konto 0421	+116.537,55 €	Zugänge aus den Anlagen im Bau NANL 0001958 endgültige Aktivierung nachträgliche AHK Istebieser Str., OD Rosian (siehe hierzu TZ. 5.1.1.2.8 Umbuchungen)
	2.655,73 €	Zugänge erfolgten aufgrund Erwerb von Grund und Boden (Kreisstraße Teilflächen K1201) und Notarkosten K1201, Erwerb Teilfläche NANL 0000855 NANL0000854 Liegenschaftsvermessung und Erwerb Teilfläche Ferchland - Genthin
Abgänge	-23.012,39 €	Abgänge wurden auf Grund von Katasterberichtigungen vorgenommen ANL0001594 -10.637,00 €, NANL 0001587 -7.807,50 €, NANL0001584 1.810,40 €, ANL0000007 534,37 € K1003 L52 Gladau, NANL0001581 1.453,25 € Wertminderung durch Neuordnung und BVO
Umbuchungen	0,00 €	
Zuschreibungen	+5.737,11 €	ANL 0000328, ANL0001595, ANL0000283, ANL0000085, Wert-erhöhung lt. Katasterberichtigungen / Zuschreibung NANL0001580, NANL0001579

Abschreibungen	-1.896.799,04 €	
Bestandsveränderung	-1.794.881,04 €	
Endbestand zum 31.12.2018	41.880.388,71 €	

Feststellungen hat die stichprobenartige Prüfung nicht ergeben.

5.1.1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Stand 01.01.2018	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	Stand 31.12.2018
0,00 €	0,00 €	0,00 €

5.1.1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Stand 01.01.2018	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	31.12.2018
876,20 €	0,00 €	876,20 €

5.1.1.2.6 Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen

Stand 01.01.2018	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	31.12.2018
1.034.677,70 €	-124.614,13 €	910.063,57 €

Die Bestandsveränderung der Fahrzeuge, Maschinen und technischen Anlagen stellt sich in der Anlagenbuchhaltung wie folgt dar:

Anfangsbestand	1.034.677,70 €	Bemerkungen
Zugänge	+80.978,96 €	
	davon:	
Kto. 071100	40.263,92 €	zwei Zugänge i. H. v. je 20.131,96 € für die Neubeschaffung Dienstfahrzeuge FTZ KIA CEDD (NANL0000900, NANL0000899)
		Die Finanzierung erfolgte über die Investitionspauschale, ein entsprechender SOPO wurde passiviert.
Kto. 071103	33.995,92 €	NANL0000837 Dienstfahrzeug FTZ Transporter Tandem-Pritschenhochlader
		Finanzierung erfolgte über Investitionspauschale entsprechender SOPO wurde passiviert.
	6.719,12 €	NANL0000646, NANL0000768 Kehrmaschine / Schneekehrwalze und NANL0000875 Kehrmaschine Förderschule für Geistig Behinderte „Lindenschule“ Burg, NANL0002294
Abgänge	-0,00 €	
Zugänge aus Abschreibungen	+0,00 €	
Umbuchungen	0,00 €	

Abschreibungen	-205.593,09 €	
Bestandsveränderung	-124.614,13 €	
Endbestand zum 31.12.2018	910.063,57 €	

Die stichprobenartige Prüfung hat keine wesentlichen Feststellungen ergeben. Die Aktivierungen der Vermögensgegenstände einschließlich der Abschreibungen und Bildung von Sonderposten ist nicht zu beanstanden.

5.1.1.2.7 Betriebsvorrichtung, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Stand 01.01.2018	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	31.12.2018
4.415.819,72 €	+361.963,43 €	4.777.783,15 €

Die Bestandsveränderung bei den Betriebsvorrichtungen, der Betriebs- und Geschäftsausstattung stellt sich in der Anlagenbuchhaltung wie folgt dar:

Anfangsbestand	4.415.819,72 €	Bemerkungen
Zugänge	+1.303.811,87 €	Zugänge in Höhe von insgesamt 645.329,70 € erfolgten aufgrund der Fertigstellung der Anlagen im Bau; <u>Hierzu ist festzustellen, dass die Anlagen im Bau nicht als Zugänge zu buchen sind, sondern als Umbuchungen.</u> Bei den Zugängen handelt es sich um die Maßnahme Wertstoffhof Genthin 447.882,64 € (Telefonie, Schranke, Unterflur – Fahrzeugwaage, Wertstoffstandplatz Einfriedung), NANL0002234 Bismarck –Gymnasium 168.965,65 € Außenanlage Parkplatz NANL0002182 Sekundarschule Möckern Teilaktivierung Außenanlage 6.186,06 €, NANL0002106 Roland Gymnasium Burg Schulhof 20.192,83 €, NANL2104 Roland Gymnasium Burg Schranke 2 - 1.195,94 und NANL 2106 Schranke 1 - 906,58 €. Zugänge erfolgten weiterhin für die Anschaffung einer Atemschutzübungsanlage FTZ NANL0000885 - 139.700,16 € und NANL0000718 FTZ Schaumaggregat / Kompressor - 18.344,33 €
Abgänge Zugänge aus Abschreibungen	-94.357,33 € +94.352,33 €	Die Abgänge und die Zugänge aus Abschreibungen resultieren aus dem Rückbau der Funkanlage FTZ auf Grund Umstellung auf Digitalfunk, aus der Verschrottung (Zelt), Geräte defekt/Abgabe, und keine Verwendung mehr.
Umbuchungen	1,00 €	Übernahme Sekundarschule Parey
Abschreibungen	-941.844,44 €	
Bestandsveränderung	€	
Endbestand zum 31.12.2018	4.777.783,15€	

Die stichprobenartige Prüfung hat keine wesentlichen Feststellungen ergeben.

5.1.1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Stand 01.01.2018	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	31.12.2018
3.409.282,72 €	+1.498.942,20 €	4.908.224,92 €

Die Bestandsveränderung der Anlagen im Bau setzt sich wie folgt zusammen:

Konto	01.01.2018	Zugänge	Abgänge/ Abgang Umbu- chung	Umbuchungen	31.12.2018
0961*	2.659.141,80 €	+2.727.705,64 €	-2.077.600,06 €	0,00 €	3.309.247,38 €
0962*	750.140,92 €	+1.559.470,96 €	-771.702,78 €	0,00 €	1.537.909,10 €
0963*	0,00 €	+61.068,44 €	0,00 €	0,00 €	61.068,44 €
gesamt	3.409.282,72	+4.348.245,04 €	-2.849.302,84 €	0,00 €	4.908.224,92 €

Im Haushaltsjahr 2018 wurden Maßnahmen im Wert von **2.849.302,84 €** fertiggestellt und entsprechend ihrer Zuordnung in die Bilanzkonten als Vermögensgegenstand aktiviert und abgeschrieben.

Die fertiggestellten Anlagen wurden als Abgänge in Anlagen im Bau und als Zugänge in den entsprechenden Bilanzkonten verbucht. Die Prüfung weist daraufhin, dass diese als Umbuchungen mit dem nächsten offenen Jahresabschluss, spätestens jedoch mit dem ersten vollständigen Jahresabschluss zum 31.12.2022 zu korrigieren sind.

Die Prüfung erfolgte stichprobenartig. Die geprüften Anlagen im Bau führten zu keinen Beanstandungen.

5.1.1.3 Prüfung des Finanzanlagevermögens

Das Finanzanlagevermögen wird mit folgenden Beständen ausgewiesen:

Stand 01.01.2018	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	Stand 31.12.2018
899.100,00 €	0,00 €	899.100,00 €

Es haben keine Bestandsveränderungen ergeben.

5.1.2 Prüfung des Umlaufvermögens

Zum Umlaufvermögen gehören:

- die Vorräte,
- die Forderungen,

- die liquiden Mittel,
- die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten und
- die nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbeträge.

5.1.2.1 Vorräte

Der Landkreis Jerichower Land hat keine Vorräte bilanziert.

5.1.2.2 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Die öffentlich - rechtlichen Forderungen wurden mit folgenden Beständen ausgewiesen:

Stand 01.01.2018	Bestandsveränderungen	31.12.2018
6.127.382,17 €	+1.568.626,04 €	7.696.008,21 €
davon:	davon:	davon:
2.633.928,22 €	1.628.360,37 €	4.262.288,59 €
ö.- r. Forderungen aus Dienstleistungen		ö.-r. Forderungen Dienstleistungen
3.493.453,95 €	159.734,33 €	3.333.719,62 €
sonstige ö.- r. Forderungen		

Der Anfangsbestand wurde ordnungsgemäß vorgetragen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den nachgewiesenen Stand der öffentlich-rechtlichen Forderungen mit dem Buchwerk abgeglichen und festgestellt, dass die Bestände per 31.12.2018 daraus hervorgehen.

Zum Jahresabschlussstichtag 31.12.2018 ergibt sich bei den Forderungen die Notwendigkeit, die Bewertung zu überprüfen und falls erforderlich, entsprechende Wertberichtigungen vorzunehmen. Im Rahmen des Jahresabschlusses erfolgt eine allgemeine Risikobetrachtung aller Forderungen. Eine sogenannte Wertberichtigung (Pauschalwertberichtigung / Einzelwertberichtigung) soll das Ausfallrisiko von Forderungen sichtbar machen.

In der Bewertungsrichtlinie des Landkreises vom 28.09.2017 (in Kraft getreten rückwirkend am 31.12.2012) für die Bewertung des Vermögens und der Schulden wurde unter Pkt. 10.2 die Verfahrensweise zur Berichtigung und Bewertung der Forderungen festgelegt.

Der Landkreis hat die Wertberichtigung zum Jahresabschluss 31.12.2018 entsprechend der Regelung vorgenommen.

Der Landkreis hat auch bei den privatrechtlichen Forderungen die Wertberichtigung zum Jahresabschluss 31.12.2018 entsprechend PKt.10.2 der Bewertungsrichtlinie vorgenommen und bilanziert im Jahresabschluss nur die tatsächlich werthaltigen Forderungen.

Konto 171110	privatrechtliche Forderungen, aus Lieferung und Leistung 7.483,70 € davon Wertberichtigung: -2.007,81 €	5.475,89 €
Konto 172110	sonstige privatrechtliche Forderungen 7.054.822,47 € Wertberichtigungen davon: Pauschalwertberichtigung: -4.198.667,79 € Sonstige Vermögensgegenstände (31.965,41 €)	2.856.154,68 € 31.965,41 €
	Gesamtwert der privatrechtlichen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände	2.856.154,68 €

Nach stichprobenartiger Prüfung der vorgenommenen Wertberichtigungen sind diese nicht zu beanstanden.

Bei den oben ausgewiesenen Forderungen des Landkreises handelt es sich bei den sonstigen privatrechtlichen Forderungen um Forderungen aus Unterhaltsvorschüssen (UVG) und Kostenerstattungen Asyl. Unter den sonstigen Vermögensgegenständen werden Mietkautionen und der Vorsteuerabzug Jahreswechsel (Betrieb gewerblicher Art MHKW Rothensee) nachgewiesen.

Die Forderungsübersicht weist die Bestände ordnungsgemäß aus.

5.1.2.4 Liquide Mittel

Stand 01.01.2018	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	Stand 31.12.2018
1.504.633,61 €	-52.364,29 €	1.452.269,32 €

Zu den liquiden Mitteln gehören die Sichteinlagen bei Banken und die in Umlauf befindlichen Bargeldbestände.

Der Finanzmittelbestand setzt sich zum 31.12.2018 wie folgt zusammen:

Bankkonto	Zahlweg	Bestand 01.01.2018	Bestand 31.12.2018
511007116 Sparkasse Jerichower Land	01	+1.423.222,89 €	+388.059,66 €
511006780 Sparkasse Jerichower Land	03	+51.774,67 €	+1.041.687,53 €
505004208 Sparkasse Jerichower Land	04	0,00 €	0,00 €
6500103301 Geldanlage Volkswagenbank	10	0,00 €	0,00 €

Barkasse Burg	02	+29.636,05 €	+22.522,13 €
Frankiermaschine	00	0,00 €	0,00 €
Gesamt		+1.504.633,61 €	+1.452.269,32 €

Die Saldenbestätigungen bei den Banken wurden geprüft.

Auf den Bankkonten des Landkreises Jerichower Land war am 31.12.2018 ein positiver Bankbestand in Höhe von **+1.452.269,32 €** vorhanden, der durch entsprechende Kontoauszüge und im Tagesabschluss vom 30.12.2018 ausgewiesen wurde.

Die Guthaben der einzelnen Bankkonten werden in der Bilanzposition Liquide Mittel auf der Aktivseite mit +1.452.269,32 € ausgewiesen. Die Bestände der liquiden Mittel werden in der Finanzrechnung ausgewiesen.

Feststellungen hierzu ergaben sich nicht.

5.1.2.5 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Stand 01.01.2018	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	Stand 31.12.2018
1.868.766,48 €	-1.714,88 €	1.867.051,60 €

Bei der aktiven Rechnungsabgrenzung handelt es sich um Geschäftsvorfälle, die im laufenden Haushaltsjahr zu Ausgaben führen, aber erst im folgenden Haushaltsjahr Aufwand darstellen (§ 42 Abs. 1 KomHVO).

Bei dem oben ausgewiesenen Bestand handelt es sich um Dienstaufwendungen der Beamten für den Monat Januar 2019 in Höhe von 142.890,37 €, Aufwandsentschädigungen 01/2019 250,00 € Landrat und 150,00 € 01/2019 Beigeordneter, Unterhaltsvorschussleistungen 258.475,00 €, Hilfe zur Erziehung 74.538,18 €, Kosten der Unterkunft 935.651,63 €, Kosten nach dem AsylbLG 18.580,85 €, Leistungen nach dem SGB XII 01/2017 269.112,71 €, und um Forderungen aus Zahlungsleistungen in Höhe von 165.548,17 € für GEMA-Gebühren, Kfz.-Steuern und Updateservice 01/2019.

Feststellungen ergaben sich nicht.

5.2 Passiva

Der Schwerpunkt der Prüfung lag in der Begutachtung der korrekten Verbuchung der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses sowie der korrekten Verbuchung des Jahresergebnisses, in der Prüfung der Bestandsveränderungen durch Zu- und Abgänge der korrespondierenden Sonderposten zum Anlagevermögen, der Rückstellungen und der Verbindlichkeiten für die Kreditaufnahme für Investitionen sowie der Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung.

Auf die Erleichterung zur Bildung und Buchung von Rückstellungen nach Buchst. d) des Erlasses vom 15.10.2020 hat der Landkreis Jerichower Land nicht verzichtet.

5.2.1 Rücklage aus der Eröffnungsbilanz

Die Rücklage aus der Eröffnungsbilanz stellt sich wie folgt dar:

Stand 01.01.2018	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	Stand 31.12.2018
26.050.256,90 €	+401.236,51 €	26.451.493,41 €

Die Bestandsveränderung resultiert aus der Übernahme der Sekundarschule Parey in das Vermögen des Landkreises ab dem 01.01.2018, aufgrund des Kreistagsbeschlusses Nr. 01/217/17/1 vom 21.06.2017.

Zur Bilanzierung des unentgeltlichen Vermögensübergangs aufgrund einer gesetzlichen oder vertraglichen Bestimmung verweisen wir auf den Rd.Erl. des Ministeriums für Inneren und Sport des Landes Sachsen- Anhalt vom 11.10.2018, AZ. 32.2- 10405/373.

Die in den Vorjahren geleisteten Zuwendungen (immaterielle Vermögensgegenstände) an die Gemeinde Elbe- Parey wurden den Vermögensgegenständen direkt zugeordnet.

Die Vermögensgegenstände im Konto 0141* stellen sich zum Bilanzstichtag 31.12.2017 wie folgt dar:

Anlagennummer	Restbuchwert
ANL 0001530	341.250,00 €
ANL 0001526	137.781,60 €
ANL 0001515	149.017,46 €
NANL 0000115	63.666,67 €
gesamt	691.715,73 €

Die Sekundarschule „An der Elbe“ Parey weist in der Bilanz der Gemeinde Elbe- Parey per 31.12.2017 einen Restbuchwert in Höhe von 1.091.171,83 € für das Gebäude aus.

Im Zuge der Übernahme dieser Sekundarschule wurde das Anlagegut NANL 0002265 mit einem Restbuchwert von 1.091.171,83 € aktiviert. Die Differenz zwischen den Abgängen im Konto 014100 in Höhe von 691.715,73 € und dem Restbuchwert der Sekundarschule Parey 1.091.171,83 € hat 399.456,10 € betragen. Demzufolge war die Rücklage nach dem vorgeannten Erlass um diesen Betrag (Gegenbuchung) zu erhöhen.

Aufgrund der Übernahme der Sekundarschule wurden weitere Vermögensgegenstände zum Restbuchwert von insgesamt 1.780,41 € (NANL 0002268, NANL 0002264, NANL 22267 und NANL 0002266) aktiviert und gegen die Rücklage gebucht.

Somit ergibt sich die Bestandsveränderung in Höhe von insgesamt 401.236,51 €, die der Rücklage zugeführt wurden.

Korrekturen zur Eröffnungsbilanz wurden keine vorgenommen.

5.2.2 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Stand 01.01.2018	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	Stand 31.12.2018
9.885.274,98 €	+2.711.321,12 €	12.596.596,10 €

Die Bestandsveränderung ergibt sich aus dem Jahresergebnis 2017.

5.2.3 Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Stand 01.01.2018	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	Stand 31.12.2018
365.482,11 €	0,00 €	365.482,11 €

5.2.4 Jahresergebnis

Die Bilanzposition wird mit folgenden Beständen ausgewiesen:

	Stand 01.01.2018	Stand 31.12.2018
ordentliches Jahresergebnis	+2.711.321,12 €	+1.801.556,29 €
außerordentliches Jahresergebnis	0,00 €	0,00 €
Gesamtjahresergebnis	+2.711.321,12 €	+1.801.556,29 €

Die ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisse aus der Ergebnisrechnung stimmen per 31.12.2018 mit der Vermögensrechnung in dieser Bilanzposition und mit der Summen- und Saldenliste überein.

5.2.5 Sonderposten

Die Sonderposten werden in der Vermögensrechnung (Bilanz) mit folgenden Beständen ausgewiesen:

Stand 01.01.2018	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	31.12.2018
75.378.533,83 €	-2.832.299,68 €	78.210.833,51 €

Die Sonderposten stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

	Bestand 01.01.2018	Zugang/.Abgang	Bestand 31.12.2018
Konto 2311* SOPO aus Zuwendungen	71.982.397,17 €	+4.454.831,39 € -5.467.663,92 €	70.969.564,64 €
Konto 2321* SOPO aus Beiträgen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Konto 2331* SOPO für den Gebührenaussgleich davon:	311.684,27 €	-10.022,04 €	301.662,23 €
Gebührenaussgleich Rettungsdienst	davon: 10.022,04 €	davon: -10.022,04 €	davon: 0,00 €
Gebührenaussgleich Abfall	301.662,23 €	0,00€	301.662,23 €
Konto 2341* SOPO aus Anzahlungen	2.667.330,96 €	+4.364.383,86 € -444.749,52 €	6.586.965,30 €
Konto 2391* sonstige SOPO	417.121,43 €	+3.600,00 € -68.080,09 €	352.641,34 €
SOPO gesamt	75.378.533,83 €	+2.832.299,68 €	78.210.833,51 €

Der Ausweis der Sonderposten in der Vermögensrechnung stimmt mit der Summen- und Saldenliste überein.

Die Bestände in der Anlagenbuchhaltung stimmen nicht mit der Vermögensrechnung in den Konten 2331* (Sonderposten für den Gebührenaussgleich Rettungsdienst und Gebührenaussgleich Abfall) überein. Die Bestände sind in der Anlagenbuchhaltung nicht verbucht, da in der Anlagenbuchhaltung keine Anlagegüter angelegt wurden. Die Verbuchung erfolgt nur in den Bestandskonten der Vermögensrechnung.

Wiederholt ist festzustellen, dass eine Darstellung der Sonderposten in einem Anlagespiegel (analog des Sachanlagevermögens) nicht möglich ist. Dies resultiert daraus, dass im Programm für die Sonderposten keine Anlagenbuchungsgruppen angelegt wurden. Wir bitten hierzu mit dem Programmanbieter eine gemeinsame Lösung zum schnellstmöglichen Termin, spätestens zum ersten vollständigen Jahresabschluss zu finden.

Die Prüfung der Sonderposten erfolgte in Stichproben zum jeweiligen korrespondierenden Vermögensgegenstand.

Insgesamt ist zu den Sonderposten erneut folgendes festzustellen:

Die Buchung der Investitionspauschale nach § 16 FAG in Höhe von insgesamt 1.542.172,00 € erfolgte auf dem falschen Bilanzkonto 2311. Nach den Hinweisen im Erlass des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 06.03.2020 hat die Einzahlung der Investitionspauschale unter dem Finanzkonto 6811 zu erfolgen.

Gleichzeitig ist ein Sonderposten aus Anzahlungen auf dem Konto 2341 zu bilanzieren [..]. Zu weiteren Hinweisen verweisen wird an dieser Stelle auf den o.g. Erlass.

In der Stellungnahme vom 23.01.2023 wird darauf verwiesen, dass mit dem ersten vollständig aufgestellten Jahresabschluss der Fehler behoben wird.

Die Auflösung der Sonderposten aus der Investitionspauschale 2018 ist im Konto 2311 richtigerweise nicht erfolgt. Die Investitionspauschale wurde insgesamt auf 7 Maßnahmen aufgeteilt (GLM 321, GLM 350, 40- 018, ADV- 001, 38- 001, 38- 002, 38-005).

5.2.6 Rückstellungen

Auf die Erleichterung zur Bildung und Buchung von Rückstellungen nach Buchst. d) des Erlasses vom 15.10.2020 hat der Landkreis Jerichower Land nicht verzichtet.

Die Rückstellungen stellen sich insgesamt wie folgt dar:

Stand 01.01.2018	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	31.12.2018
14.090.500,81 €	-578.789,92 €	13.511.710,89 €

5.2.6.1 Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen

Die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen stellen sich im Konto 2511* wie folgt dar:

Stand 01.01.2018	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	31.12.2018
498.612,00 €	+61.566,00 €	560.178,00 €

Die Bestandsveränderung im Haushaltsjahr 2018 erfolgte auf dem Konto 251100 korrekt.

5.2.6.2 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

Die Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien stellen sich im Konto 2611* wie folgt dar:

Stand 01.01.2018	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	31.12.2018
5.606.876,69 €	-35.494,76 €	5.571.381,93 €

Die Bestandsveränderung ergibt aus der Zuführung zur Rückstellung aus Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten in Höhe von insgesamt 36.091,59 €.

Die Abgänge ergeben sich aus den Aufwendungen für die Unterhaltung des Grundstücks in Höhe von 71.586,35 €.

5.2.6.3 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Die Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten stellen sich im Konto 2621* wie folgt dar:

Stand 01.01.2018	Bestandsveränderung Abgang/Zugang	31.12.2018
3.487.047,31 €	+1.426.302,24 €	4.913.349,55 €

Die Rückstellungen wurden für die Altlasten der ehemaligen BlmSchG- Anlage Vehlitz gebildet. Die Bestandsveränderung ergibt sich aus der Inanspruchnahme der Rückstellung in Höhe von 34.673,78 € und der Erhöhung der Rückstellung um einen Betrag von 1.460.976,02 €. Die Erhöhung der Rückstellung erfolgte aufgrund des Gutachtens der Firma cproject ingenieure GmbH vom 28.12.2018/16.01.2019 (Rev. 2). Das Gutachten war nicht als Anlage am Buchungsbeleg beigefügt.

5.2.6.4 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen

Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen stellen sich im Konto 2711* wie folgt dar:

Stand 01.01.2018	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	31.12.2018
1.019.346,19 €	-187.528,41 €	831.817,78 €

Die Prüfung der Rückstellungen wurde nicht vorgenommen, da die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen im nachfolgenden Haushaltsjahr verbraucht werden müssen. Eine Prüfung dieser Rückstellungen erfolgt erst wieder mit dem ersten vollständig aufgestellten Jahresabschluss.

5.2.6.5 Sonstige Rückstellungen

Stand 01.01.2018	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	31.12.2018
3.478.618,62 €	-1.843.634,99 €	1.634.983,63 €

Die sonstigen Rückstellungen unterteilen sich wie folgt:

	Bestand 01.01.2018	Zugang/ Abgang	Bestand 31.12.2018
Konto 2811*	209.388,52 €	+290.585,51 €	499.974,03 €
davon:			
für Verdiensthaltungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit	33.521,80 €	+180.812,54 €/-22.734,13 €	191.600,21 €

Aufstockungsbetrag	55.872,88 €	+87.953,83 €/ -26.470,56 €	117.356,15 €
abzugeltender Urlaubsanspruch auf Grund längerfristiger Erkrankung	63.952,11 €	+125.045,28 €/ -32.913,70 €	156.083,69 €
Rückstellungen für ähnliche Maßnahmen	56.041,73 €	+13.559,82 €/ -34.667,57 €	34.933,98 €
Konto 2821* Ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- u. Sonderabgabeschuldverhältnissen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Konto 2831* Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	2.218.410,28 €	-1.918.410,28 €	300.000,00 €
Konto 2841* drohende Verluste aus schwebenden Geschäften u. laufenden Verfahren	518.100,00 €	-409.000,00 €	109.100,00 €
Konto 2891* sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten o. aufgrund von Rechtsvorschriften davon:	532.719,82 €	+193.189,78 €	725.909,60 €
Leistungsrückstellung	413.719,82 €	+360.652,18 €/ -420.421,05 €	353.950,95 €
Rückstellung Abfallgebühren	119.000,00 €	+119.900,00 €/ -32.400,00 €	206.500,00 €
Nachversicherungsbeiträge	0,00 €	+165.458,65 €	165.458,65 €
gesamt	3.478.618,62 €	-1.843.634,99 €	1.634.983,63 €

Dem Rechnungsprüfungsamt lag lediglich eine Aufstellung für die Rückstellung und Entwicklung der Abfallgebühren vor.

Eine inhaltliche Prüfung der sonstigen Rückstellungen erfolgte nicht. Begründende Unterlagen haben dem Rechnungsprüfungsamt nicht vorgelegen.

Zukünftig sind die begründenden Unterlagen und die gesamte Dokumentation zur Rückstellungsbildung für die sonstigen Rückstellungen dem Rechnungsprüfungsamt vorzulegen.

Die Prüfung der sonstigen Rückstellungen behält sich das Rechnungsprüfungsamt für den nächsten Jahresabschluss vor.

5.2.7 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen

Stand 01.01.2018	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	Stand 31.12.2018
19.129.431,60 €	-222.665,26 €	18.906.766,34 €

Die Einzahlungen und Auszahlungen für Kredite stellen sich wie folgt dar:

	Bankkredite	Kredite bei der Investitionsbank (STARK I)	Kredite bei der Investitionsbank (STARK II)	Kredite bei der Investitionsbank (STARK III)	Schulden gesamt
Bestand per 31.12.2017	10.271.097,49 €	227.892,58 €	7.526.013,00 €	1.104.428,53 €	19.129.431,60 €
+Aufnahme 2018	2.500.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.500.000,00 €
-Tilgung / Son- dertilgung 2018	1.252.263,73	59.886,71€	1.193.092,90 €	217.421,92 €	-2.722.665,26 €
-Tilgungs- zuschuss 2018 STARK II	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
+/- Umschuldung 2018 STARK II	-0,00 €	0,00 €	+0,00 €	0,00 €	0,00 €
+/- Umschuldung 2018	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bestand per 31.12.2018	11.518.833,76 €	168.005,87 €	6.332.920,10 €	887.006,61 €	18.906.766,34€

Anfangs- und Endbestände wurden mit den Kreditübersichten abgeglichen und werden bestätigt. Die Verbindlichkeiten für Kredite sind ordnungsgemäß in der Verbindlichkeitenübersicht nach den Restlaufzeiten dargestellt.

Zum 31.12.2018 beträgt der Schuldenstand 18.906.766,34 €. Das entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung bei 89928 Einwohner (Statistisches Landesamt Stand 31.12.2018) von 210,25 EUR.

Im Haushaltsjahr 2018 erfolgte eine Kreditaufnahme in Höhe von 2.500.000 € aus der Ermächtigung des Haushaltsjahres 2017. Die Konditionseinholung zur Kreditaufnahme wurde geprüft und ist nicht zu beanstanden.

Feststellungen ergaben sich nicht.

5.2.8 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung

Bestand 01.01.2018	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	Bestand 31.12.2018
0,00 €	0,00 €	0,00 €

Der oben ausgewiesene Anfangs- und Endbestand wird durch die Prüfung bestätigt.

Bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2018 (am 23.01.2018) galt der Höchstbetrag für die Inanspruchnahme von Kassenkrediten aus dem Haushaltsjahr 2017. Dieser war auf 22.000.000 € festgesetzt. Mit Rechtskraft des Haushaltes 2018 galt dann der Höchstbetrag der Inanspruchnahme von 22.000.000 € weiter.

Im Haushaltsjahr 2018 wurde der Kassenkredit zur Sicherung der Liquidität an insgesamt 38 Tagen in Anspruch genommen. Es ergaben sich keine Sollzinsen.

Im Haushaltsjahr 2018 waren Verbindlichkeiten für die Liquiditätssicherung nicht zu bilanzieren.

5.2.9 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden im Jahresabschluss 2018 wie folgt nachgewiesen.

Stand 01.01.2018	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	Stand 31.12.2018
33.512,89 €	-18.550,48 €	14.962,41 €

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten konnten rechnerisch nachvollzogen werden. Dabei handelt es sich um Jagdpacht 2019 in Höhe von 8.527,26 €, Unterrichtsentgelte der Kreismusikschule 2019 in Höhe von 6.117,25 € und Landpacht 2019 in Höhe von 317,90 €.

Die Abgrenzung der Beträge erfolgte ordnungsgemäß.

6. Anlagen

Gemäß § 49 KomHVO sind dem Jahresabschluss die folgenden Anlagen beizufügen:

- Anlagenübersicht,
- Forderungsübersicht,
- Verbindlichkeitenübersicht,
- Ermächtigungsübersicht und
- Übersicht über Verpflichtungsermächtigungen.

Die geforderten Anlagen waren dem Jahresabschluss 2018 beigelegt.

7. Anhang und Rechenschaftsbericht

Auf Grundlage der Regelungen im Erlass vom 15.10.2020 über die Erleichterung zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse hat der Landkreis Jerichower Land in der Sitzung vom 16.06.2021 (Beschluss- Nr. 01/173/21) beschlossen, dass für jeden verkürzten Jahresabschluss ein Anhang mit Erläuterung der wesentlichen Posten und der wesentlichen Geschäftsvorfälle sowie Entwicklungen erstellt wird.

Mit dem hier verkürzt vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2018 wurde ein verkürzter Anhang und ein Rechenschaftsbericht mit Erläuterungen zu den wesentlichen Geschäftsvorfällen und Entwicklungen vorgelegt.

Nach § 47 KomHVO ist dem Jahresabschluss ein Anhang beizufügen, der folgende Mindestinhalte vorsieht:

- angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- Abweichungen davon, mit Begründung und deren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
- Angaben zur Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten
- Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind
- Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können
- Begründung im Einzelfall, wenn von der linearen Abschreibungsmethode abgewichen wird
- Veränderung der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen
- Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen
- durchschnittliche Zahl der während des Haushaltsjahres beschäftigten Beamten und Arbeitnehmer
- Liquiditätsreserven und deren Gegenüberstellung zu den Liquiditätskrediten

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Anhang auf Inhalt und Vollständigkeit geprüft und kommt dabei zu dem Ergebnis, dass nicht alle Pflichtangaben im Anhang enthalten sind.

Wiederholt weisen darauf hin, dass vollständigkeitshalber alle Punkte aus § 47 KomHVO Doppik aufzunehmen sind und gegebenenfalls als „nicht zutreffend“ zu kennzeichnen sind.

8. Gesamtschätzung

Das Rechnungsprüfungsamt kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2018 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Die Angaben im Jahresabschluss und die dazugehörigen Anlagen wurden aufgrund von Plausibilitäts- und Stichprobenprüfung beurteilt.

- Das **ordentliche Ergebnis** beträgt +1.801.556,29 EUR. Ein außerordentliches Ergebnis ist nicht entstanden. Gegenüber der Haushaltsplanung bedeutet dies eine Ergebnisverbesserung um +6.555.053,04 €. Es ergibt sich demzufolge ein **Jahresergebnis** in Höhe von +1.801.556,29 EUR, welches im Eigenkapital verbucht wurde.

- Die sich aus der **Finanzrechnung** ergebende Liquidität des Landkreises Jerichower Land beträgt +1.452.269,32 EUR. Somit werden in der Bilanz in dieser Höhe liquide Mittel nachgewiesen.
- Auf der Passivseite der Vermögensrechnung werden zum 31.12.2018 keine Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit ausgewiesen.
- Zum 31.12.2018 betragen die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen 18.906.766,34 EUR. Das entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung (89928 Einwohner, Statistisches Landesamt Stand 31.12.2018) in Höhe von 210,25 EUR.

In der **Vermögensrechnung (Bilanz)** wurden Prüfungshandlungen vorgenommen, die im Wesentlichen die Ordnungsmäßigkeit bescheinigen. Die Ergebnisse der Bilanz können bestätigt werden.

9. Bestätigungsvermerk

Die nach dem Erlass vom 15.10.2020 und dem Ergänzungserlass vom 22.04.2022 unter Anwendung der genannten Erleichterungen verkürzten Jahresabschlüsse, gelten als Jahresabschlüsse im Sinne des § 118 KVG LSA und sind daher vollumfänglich anzuerkennen; mit Ausnahme der Anwendung der Ziffer I Nr. 1 des Erlasses vom 22.04.2022. Von der Anwendung der Ziffer I Nr. 1 des Erlasses von 22.04.2022 hat der Landkreis Jerichower Land jedoch keinen Gebrauch gemacht, so dass der Jahresabschluss 2017 vollumfänglich im Sinne des § 118 KVG LSA anzuerkennen ist.

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 erteilt das Rechnungsprüfungsamt den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss des Landkreises Jerichower Land des Haushaltsjahres 2018 geprüft. In die Prüfung wurde die Buchführung mit einbezogen.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den kommunalrechtlichen Vorschriften des Landes Sachsen-Anhalt und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegt in der Verantwortung des Hauptverwaltungsbeamten des Landkreises.

Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungen eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde nach § 141 Abs. 1 KVG LSA i.V.m. den Vorgaben aus dem Erlass vom 15.10.2020 und dem Ergänzungserlass vom 22.04.2022 verkürzt vorgenommen. Danach hat das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin geprüft, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Landkreises Jerichower Land unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt. Die Prüfung erstreckte sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen beachtet worden sind.

Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die verkürzt vorgenommene Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet. Die Prüfung hat zu keinen we-

sentlichen Beanstandungen geführt. Prüfungshandlungen erfolgten stichprobenartig unter Einbeziehung des internen Kontrollsystems.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes und aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss zum 31.12.2018 den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen. Er vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage des Landkreises Jerichower Land unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Genthin, 5. Mai 2023



Pilz